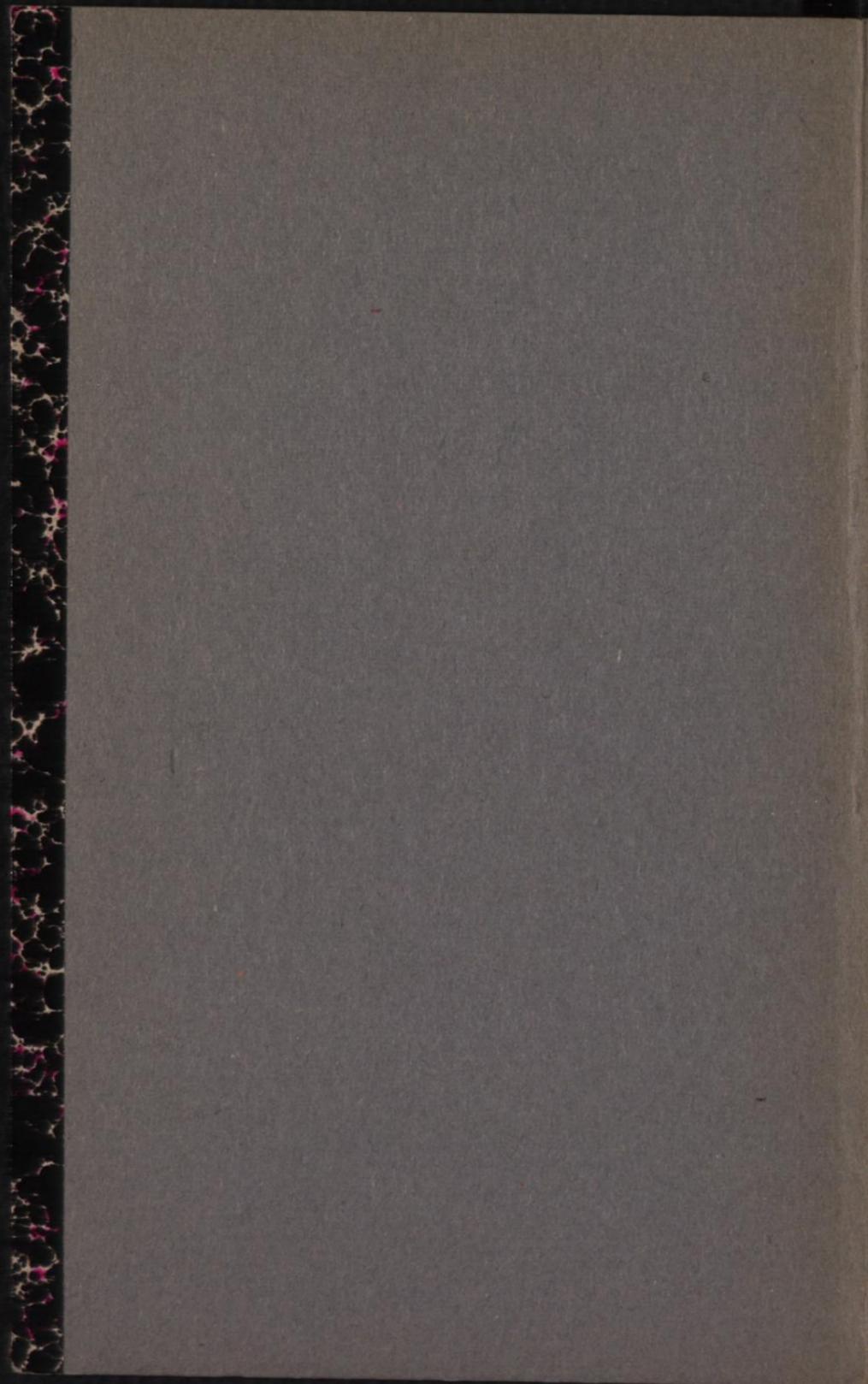


Wiener Stadt-Bibliothek.

74421 A



A 74421  
11

# MERKBÜCHLEIN FÜR MIETER IN DEN VOLKSWOHNHÄUSERN

HERAUSGEGEBEN VON DER  
MAGISTRATS-ABTEILUNG 17

ZM. 111196



WIEN, 1928

VERLAG »GEWISTA«

# STAF A

WARENHAUS A. G.

Wien, VII. Mariahilferstr. 120

ist die

**beste und billigste  
Bezugsquelle**

für alle Artikel des täglichen Bedarfes,  
insbesondere:

**Bekleidung aller Art  
Wäsche**

**Haushaltartikel**

**Linoleum**

**Teppiche**

**Vorhänge**



**Möbel aller Art**

auf bequeme Teilzahlung

Spezialmöbel für Gemeindebauten,  
Wohnküchen und Vorzimmereinrichtungen

Herausgeber, Verleger und für den Inhalt verantwortlich: „Gewista“,  
Wien, I., Jasomirgottstraße 2.

# INHALTS-VERZEICHNIS.

---

	Seite
Die Wohnungspolitik der Gemeinde . . . . .	5
Die städtische Wohnhäuserverwaltung . . . . .	15
Der Hausbesorger. (Seine Pflichten und Rechte.) . . .	17
„Ordnung hält's Haus“ . . . . .	19
Was jeder Mieter wissen muß (Ein paar Worte an die Hausfrau) . . . . .	19
Lüftung und Heizung . . . . .	21
Der Fußboden . . . . .	23
Rehrichtsammlung und Abortreinhaltung . . . . .	25
Elektrische Lichtanlage . . . . .	25
Gasrichtungen . . . . .	27
Wasserleitungs- und Aborteinrichtungen . . . . .	29
Sicherheitschlösser und Versicherungen . . . . .	29
Waschküchen- und Bäderanlagen . . . . .	31
Radio - Antennen . . . . .	33
Allgemeines . . . . .	35
Rücksicht auf die Mitbewohner . . . . .	35
Meldestellen:	
bei Gasgebrechen . . . . .	37
bei Störungen der elektrischen Lichtanlage . . . .	39
bei Wasserleitungsgebrechen . . . . .	39
Zur Frage der Versicherungen . . . . .	41
Das Ankothen und Weiterkothen auf Gasgeräten . . .	45

**AUCH IM NEUEN HEIM**

VERLANGEN SIE

**HAMMER-BROT**

**GEBÄCK U. FEINGEBÄCK**



**UNSERE SCHUTZMARKE  
BÜRGT  
FÜR QUALITÄT**

## DIE WOHNUNGSPOLITIK DER GEMEINDE.

An der Spitze der Sozialpolitik der Gemeinde Wien steht seit dem Jahre 1919 der Bau moderner und hygienisch einwandfreier Volkswohnungen. Die Stadtverwaltung betrachtet den Wohnhausbau als eine Aufgabe der Gesamtheit, gleich wie die Errichtung von Schulen, Spitälern, Kindergärten und anderen Anstalten, die der Gesamtheit der Bevölkerung dienen. Beim Wohnhausbau soll nicht nur an die Sicherung des Obdaches, sondern auch an die körperliche und seelische Gesundheit und an den kulturellen Aufstieg der Bevölkerung gedacht werden. Das sind die Motive, die die Gemeindeverwaltung bei ihrer Wohnungspolitik leiten.

Die Wohnungsnot und die schlechten, gesundheits-schädlichen Wohnungen sind ein Erbe aus der Vorkriegszeit. In Wien gab es im Jahre 1914 554.545 Wohnungen. Von diesen bestanden 405.991, d. s. 73 von Hundert nur aus ein bis zwei Wohnräumen, also aus einem Kabinett, oder einem Kabinett und Küche oder Zimmer und Küche.

Die Kleinwohnungen waren schon vor dem Kriege furchtbar überfüllt. Der ehemalige Stadtbaudirektor von Wien, Ing. Heinrich Goldemund, sagt darüber in einer von ihm herausgegebenen Broschüre:\*)

„In sittlicher Hinsicht äußert sich das Wohnungselend der armen Bevölkerungsschichten am traurigsten durch die Tatsache, daß die überfüllten kleinen und kleinsten Wohnungen in zahlreichen Fällen nicht einmal einer Familie allein dienen, sondern mit Astermietern geteilt werden müssen. In den Arbeiterbezirken fallen auf je 5 Wohnungen im Durchschnitt zwei bis drei Wohnungen, in denen Astermieter oder Bettgeher gehalten werden. Mehr als 10 % der Bewohner in

\*) Die Wiener Wohnungsverhältnisse und Vorschläge zur Verbesserung. Ing. Heinrich Goldemund, Wien 1910, Seite 15.

Jede kluge  
und sparsame Hausfrau

verwendet in ihrem Haushalt  
Blaimscheins MILCH-Margarine

**UNICUM**

und Blaimscheins mit VOLLMILCH  
hergestellte Margarine

**SENNERIN**

zum

**Kochen**

**Braten**

**Backen**

und als köstlichen Brotaufstrich

**Carl Blaimschein's**

Vereinigte Margarine- und Butterfabriken

**Wien, XIV. Diefenbachgasse 59**

**Ältestes Unternehmen der Branche**

den Arbeiterbezirken sind Afermieter oder Bettgeher, u. zw. 4·6 % Afermieter und fast 6 % Bettgeher. Im 20. Bezirk sind von 71.764 Bewohnern 12.100, also rund 17 % Afermieter und Bettgeher. Im Durchschnitte entfällt auf jede der 12.827 Wohnungen des 20. Bezirkes ein Afermieter oder Bettgeher.

So vielsagend die trockenen Zahlen der Statistik auch sind, geben sie doch kein vollständiges Bild des Jammers der Wohnungsverhältnisse der armen Bevölkerung. Erst der unmittelbare Einblick in einzelne Wohnungen, wie ihn Philippovich genommen hat, zeigt, wie entsetzlich weit die Übelstände stellenweise gediehen sind."

Die Wohnungsnot ist also durchaus keine Erscheinung der Nachkriegszeit. Die Nachfrage nach Wohnungen war immer sehr groß, das Angebot hingegen aber nur sehr klein. Es gab keinen Mieterschutz, keine Beschränkung im Wohnhausbau und keinen Kündigungsschutz und trotzdem waren von den Kleinwohnungen in Wien vor dem Kriege nur 0·89 % vermietbar! Im 16. Bezirk waren von je 100 Wohnungen gar nur 0·28 Wohnungen vermietbar! Normal sollten 3 von Hundert leerstehen.

Selbstverständlich waren bei dieser ungeheuren Not nur die schlechtesten Wohnungen leerstehend. Wer eine halbwegs brauchbare Wohnung mieten wollte, mußte sich auf das Ausmieten verlegen, d. h. er mußte den Mietzins hinaufstreifen, um eine Wohnung nach seinen Bedürfnissen zu erlangen. Konnte er dies nicht, so mußte er sich auf den Zufall verlassen.

Die Wohnungen aber waren nicht nur schlecht, sondern auch teuer. Der Mietzins betrug für die Kleinwohnung 20 bis 30 % des Einkommens des Mieters. Die hohe Miete nötigte zum Halten von Bettgehern und Untermietern.

Die aus der Vorkriegszeit übernommene Wohnungsnot wurde durch die Einstellung der Bautätigkeit bei Kriegs-

Die



**Warenhäuser**

treu  
dem Grundsatz:

**Dem Volke das Beste!**

\*

Wien, III., Erdbergstraße 23

Wien, V., Margarethenstraße 166

Wien, VII., Lerchenfelderstraße 1

Wien, XVI., Neulerchenfelderstraße 73

Wien, XX., Wallensteinplatz 6

Wien, XXI., Brünnerstraße 36—38

ausbruch ungemein verschärft. Die private Bautätigkeit hat aber, trotzdem für Neubauten alle erdenklichen Bauerleichterungen gewährt werden, diese Neubauten vom Mieterschutz ausgenommen und von allen Steuern befreit, nicht eingesetzt. Andererseits ist aber die Zahl der Wohnungssuchenden durch vermehrte Haushaltsgründungen gewaltig gestiegen. Während in den Jahren 1910 bis 1914 nach den amtlichen Angaben 18.713, 19.280, 20.127, 17.191 und 22.294 Geschließungen erfolgten, waren in den Jahren 1919 nicht weniger als 26.182, 1920 sogar 31.164 und in den Jahren 1921 bis 1926 noch immer 29.274, 26.586, 19.827 und 18.713 Geschließungen zu verzeichnen.

Die Bevölkerungszahl ist zwar nach der Volkszählung vom Jahre 1923 um 167.759 gegenüber der Zählung vom Jahre 1910 zurückgegangen. Die Zahl der Haushaltungen ist demgegenüber aber um mehr als 40.000 gestiegen. Wie ist dies zu erklären? Die Ursachen liegen im Geburtenrückgang, in der großen Sterblichkeit der Kinder und kränklichen Menschen durch die Hungersnot und den im Kriege Gefallenen. Die Zahl der Haushalte blieb zwar bestehen, die Zahl der Mitglieder tausender Familien wurde geringer. Die Gemeindeverwaltung hat daher zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Jahre 1919 den Bau von Wohnungen in Angriff genommen. Bis zum Jahre 1923 wurden von ihr rund 5.000 Kleinwohnungen erbaut. Im September 1923 hat der Wiener Gemeinderat den Bau von 25.000 Wohnungen in fünf Jahren beschlossen. Die Bautätigkeit wurde aber derart gesteigert, daß bereits im Jahre 1926 der Bau sämtlicher Wohnungen in Angriff genommen war, es wurde daher für das Jahr 1927 der Bau von weiteren 5.000 Wohnungen beschlossen. Dieser gewaltigen Leistung schließt sich ein neues Bauprogramm von 30.000 Wohnungen an, die vom Jahre 1928 bis 1932 erbaut werden.

Die Gemeinde Wien ist der größte Bauherr der Welt. Es wurde wohl auch in anderen Ländern viel gebaut, aber

**!!! Dauernd fürs Leben !!!**

kauft man meistens nur einmal

# Wohnungs- Einrichtungen.

Daher ist ein jeder  
**sein eigener Feind,**  
der nicht die garantiert verlässlich gebauten und  
preiswerten

**Küchen, Vor-, Schlaf- und  
Speise-Zimmer etc.**

kauft bei der altrenommierten, mit der goldenen  
Medaille bereits im Jahre 1913 ausgezeichneten

**Möbelspezialfabrik „Küchenfee“**

Karl Klimberger & Co.

**Wien, XX., Engelsplatz Nr. 6**

Telephon A 47-0-22

**6 eigene Filialen in Wien:**

- |                         |                                 |
|-------------------------|---------------------------------|
| I. Spiegelgasse 15      | VI. Stumpergasse 51             |
| III. Hauptstraße 65     | XVIII. Währingerstraße 115      |
| IV. Margarethenstraße 2 | XXI. Floridsdorfer Hauptstr. 28 |

**!! Auch auf Teilzahlungen !!**

keine Stadt hat aus eigenem so viel geleistet, wie die Gemeinde Wien. Am 31. Dezember 1927 verfügte die Gemeinde über 619 Wohnhäuser und Wohnhausanlagen mit zusammen 34.056 Wohnungen und 2.143 Geschäftslokalen! Und es werden, da jährlich bis zum Jahre 1932 mindestens 6.000 Wohnungen zuwachsen, bald 65.000 Wohnungen mit etwa 260.000 Einwohnern sein.

Die Gemeinde ist auch der größte Hausverwalter der Welt. Die sachgemäße Verwaltung, der ordentliche und klaglose Betrieb und die Instandhaltung dieser riesenhaften Stadt, die durch die gewaltige Bautätigkeit der Gemeinde in wenigen Jahren entstanden ist, stellt an die städtische Wohnhäuserverwaltung ungeheuer große Anforderungen, die nur bewältigt werden können, wenn jeder einzelne Mieter seine Pflicht redlich erfüllt und sich als Einzelner dem Gesamtinteresse unterordnet. Die Mieter selbst haben das größte Interesse, daß die Wohnungen und die Wohnhausanlagen in all' ihren Einzelheiten, die Stiegen, Dachböden und Keller, die Waschküchen, Hof- und Gartenanlagen, die Kinderspielplätze und Planschbecken, kurz alles was ihnen zur Benützung zur Verfügung steht, in peinlichster Reinlichkeit und Ordnung erhalten wird, wie sie auch selbst das größte Interesse haben, bei Instandhaltungs- und Betriebskosten äußerst sparsam zu sein.

Der Mietzins ist sehr knapp berechnet. Er ist nur so groß, als zum ordentlichen Betrieb und zur guten Instandhaltung des Hauses erforderlich ist. Ein Gewinn wird nicht angestrebt und erzielt. Mit dem vorgeschriebenen Mietzins muß daher das Auslangen gefunden werden, wenn nicht verschwenderischer Verbrauch und ungebührliche Abnutzung der Anlage mutwillig hervorgerufen wird. Mieter, spart daher in Eurem eigenen Interesse, schon das Euch zur Benützung übertragene Gemeineigentum!

**Die**

## **Wohnungs- Einrichtung**

begleitet Dich durchs ganze Leben. Sei daher bei der Auswahl bedächtig, kaufe keinen Schund, er ist teurer als ein gutes Möbelstück. Lehne eine Wohnungseinrichtung, die Wohlhabenheit vorkäufst, ab. Die Einrichtung Deiner Wohnung soll einfach, schlicht und wahr sein, wie Du es selbst bist. Hältst Du Dich an diese Ratschläge, so wirst Du viel Geld und Arbeit sparen und auch nach Jahren mit Deiner Wohnungseinrichtung noch Freude haben.

Leider können noch nicht alle, die zur Erbauung der „neuen Wohnung“ beigetragen haben, mit einer solchen bedacht werden. Möge daher jeder Mieter einer solchen Wohnung den ungeheuren Vorteil würdigen und als treuer Sachwalter des Gemeingutes den Gemein Sinn jederzeit betätigen.

Die Gemeinde übergibt den Mietern in den Neubauten Wohnungen, die als „wahres Schmuckkästchen“ bezeichnet werden können. Sie nett und rein zu halten und so schonungsvoll wie sein Eigen zu behandeln, das ist die Forderung, die die städtische Wohnhäuserverwaltung an jeden Mieter richten muß.

Das vorliegende Büchlein gibt für die Wohnungspflege eine Anleitung und eine Übersicht über die Gliederung der städtischen Wohnhäuserverwaltung. Es enthält auch sonst alles für den Mieter Wissenswerte. Man lese es daher des öfteren aufmerksam durch und bewahre es gut auf, weil es bei vielen Fragen zu Rate gezogen werden soll.

---

GEMEINNÜTZIGE BAUGESSELLSCHAFT

# GRUNDSTEIN

m. b. H.

ZENTRALE:

Wien, X. Landstraßergürtel  
nächst dem Arsenal

Filiale Salzburg

Telephone:

Zentrale: U 42-5-35 Serie · Betriebe u. Bauten:  
B 22-1-78, B 26-4-71, A 12-5-15, R 34-0-49 Serie

Erd-, Baumeister- und  
Eisenbetonarbeiten

Spezialbetriebe:

Zimmerer-, Stukkatur-, Dachdecker-, Maler-,  
Anstreicher-, Hafner- und Pflastererbetrieb;  
Gipsdielen — Kunststein — Kunstmarmor und  
Tonwarenerzeugung, Pflasterung und Wand-  
verkleidung, Schriften- und Schildermalerei

Requisitenplätze:

Wien, V. Bacherplatz 4 und X. Landstraßergürtel



## DIE STÄDTISCHE WOHNHÄUSER- VERWALTUNG.

Die Verwaltung der städtischen Wohnhäuser wird durch die Magistrats-Abteilung 17, I., Doblhoffgasse 6, besorgt.

Die Organisation der Verwaltung gliedert sich:

- a) in die Wohnungs- und Geschäftslokalvergebung,
- b) in die Verwaltung,
- c) in die Betriebsbuchhaltung.

a) Die Wohnungsvergebung obliegt ausschließlich nur dem Referate Wohnungsvergebung, Mag.-Abt. 17/II, I., Bartensteingasse 7.

Die Hausinspektoren sind damit in keiner Weise besetzt. Mündliche und schriftliche Ansuchen um Vermietung einer Wohnung, eines Geschäftslokales oder um Bewilligung eines Wohnungstausches sind nur an das Referat „Wohnungsvergebung“ zu richten.

b) Die Wohnhäuser der Gemeinde sind in Bezirksgruppen zusammengefaßt. Für jede Bezirksgruppe ist ein besonderes Referat eingerichtet, das sämtliche Verwaltungsagenden zu besorgen hat. Den Referenten sind als Vollzugsorgane der Wohnhäuserverwaltung Hausinspektoren beigelegt. Diesen obliegt die Beaufsichtigung der ihnen zugewiesenen Wohnhäuser in allen ihren Einzelheiten, die Sorge um die Einhaltung der Hausordnung, die unmittelbare Beaufsichtigung bei Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten, soweit sie nicht besonderen Fachorganen übertragen ist, die ordentliche Reinhaltung und Instandhaltung und der Verkehr mit den Mietparteien und Hausvertrauensmännern.

Wünsche und Beschwerden, sofern sie nicht rein privater Natur sind und soweit sie mit dem Mietverhältnis im Zusammenhang stehen, sind dem Hausinspektor entweder in seiner Sprechstunde oder durch den Hauswart oder aber schriftlich der städtischen Wohnhäuserverwaltung mitzuteilen. Ort und Zeit der Sprechstunde des Hausinspektors sind an der Anschlagtafel des Hauses zu ersehen.

## „STAFA“

Kreditinstitut für öffentliche Angestellte

r. G. m. b. H.

Wien, VII., Mariahilferstraße 120



Entgegennahme von

# SPAREINLAGEN

je nach der Kündigungsfrist zu  
5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % Zinsen

Parteienverkehr an Werktagen von 9 bis 15 Uhr  
an Samstagen von 9 bis 12 Uhr

Günstige, absolut sichere Geldanlage!

Ausgabe von Heimsparkassen!

## »GARA«

Größtes Teilzahlungsunternehmen Österreichs  
für öffentliche Angestellte

Bei Ware 4 bis 7,  
bei Motorrädern bis zu  
30 Monatsraten

Waren-Einkauf mit unseren  
Kreditbriefen im Stafa-Warenhaus  
Wien, VII., Mariahilferstraße 120

Der Hausinspektor ist auch Berater innerhalb der Wohnung, bei Handhabung der Gasherde, der Wasserleitung, der Wasserspülung, bei der Behandlung der Böden usw. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Wohnungen im Inneren nicht vernachlässigt werden. Seiner Aufsicht unterstehen auch die Waschküchen, Trockenböden, Keller, Bäder und die Hof- und Gartenanlagen. Endlich obliegt ihm die Verpflichtung, darauf zu sehen, daß die Parteien den Mietzins termingemäß an die Hausbesorger abführen.

Die Hausbesorger, Heizer, Maschinisten und das sonstige von der Hausverwaltung bestellte Personal in den städtischen Wohnhausanlagen, Wäschereien und Bädern untersteht der Aufsicht und den Anordnungen des Hausinspektors bzw. der Wohnhäuserverwaltung.

## DER HAUSBESORGER.

### (SEINE PFLICHTEN UND RECHTE.)

Der Hausbesorger ist mit der Wartung, Reinigung und unmittelbaren Beaufsichtigung der Wohnhäuser betraut. Er wird von der Mag.-Abt. 17, Städtische Wohnhäuserverwaltung, bestellt und ist dem Hausinspektor untergeordnet. Er hat seine Obliegenheiten im Rahmen der Hausordnung und nach den Weisungen der Wohnhäuserverwaltung bzw. des Hausinspektors zu versehen.

Der Hausbesorger hat alle Gebrechen und Schäden in den ihm anvertrauten Objekten sofort dem Hausinspektor bzw. der ihm bekanntgegebenen Stelle zu melden.

Dem Hausbesorger obliegt die Einhebung des Mietzinses und dessen Abfuhr an die städtische Wohnhäuserverwaltung, ferner die Sorge für die Beleuchtung des Hauses, das Zusperrern und Öffnen der Stiegen- und Haustore, die Reinigung der Gehsteige und der ihm zugewiesenen Höfe und Hofteile und das Bestreuen der Gehwege bei Glätteis. Er hat nach besten Kräften über die Sicherheit des Hauses und seiner Bewohner zu wachen und ist zur Verschwiegenheit über Privat- und Familienverhältnisse der Hausbewohner verpflichtet. Er darf nur

# Wiener Fleischbänke Gesellschaft m. b. H.

Zentralbüro: Wien, III., St. Marx

Gründung durch den Deutschösterr. Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A.-G. und durch die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine.

## Unsere Verkaufsstellen:

### Stände:

I. Stadiongasse, Markthalle. II. Im Werd, Markt; Vorgartenstraße, Markt; Volkertplatz, Markt. III. Großmarkthalle, Detail; Großmarkthalle, Gefrierfleisch; Großmarkthalle, Geflügel; Viktualienhalle; Juchgasse, Landstraße; Augustinermarkt, Rochusplatz. IV. Naschmarkt, Stand 61; Naschmarkt, Stand Nr. 64; Phorusgasse, Markthalle. VII. Burggasse, Markthalle. IX. Nußdorferstraße, Markthalle. X. Viktor Adler-Platz, Markt. XI. Geiselbergstraße, Markt. XII. Niederhofstraße, Markt; Altmannsdorferstraße — Breitenfurterstraße. XIV. Meiselstraße, Markt; Schwendergasse, Markt. XVI. Yppenplatz, Markt. XVII. Dornierplatz, Markt. XVIII. Gersthof, Markt; Joh. Nep. Vogel-Platz, Markt. XIX. Sonnbergplatz, Markt. XX. Hannovergasse, Markt; Mortaraplatz, Markt. XXI. Stadlau, Genochplatz.

### Geschäfte:

I. Wipplingerstraße 20. II. Praterstraße 35; Taborstraße 51. III. Schlachthausgasse 43. IV. Argentinierstraße 40. V. Kohlgasse 15; Pilgrambrücke; Reumannhof. VI. Gumpendorferstraße 46. VII. Lindengasse 37. VIII. Albertgasse 6. IX. Alserstraße 12. XII. Rosenhügel, Siedlung. XIII. Linzerstraße 432; Hietzinger Hauptstraße 112; Hietzinger Hauptstraße 60; Hütteldorferstraße—Matznergasse; Altgasse bei Nr. 21; Lainzerstraße—Fasangartengasse. XV. Mariahilfergürtel 3; Neubaugürtel 21. XVI. Sandleitengasse, I. Teil. XVII. Hernalser Hauptstraße 164; Dornbacherstraße 78. XVIII. Gentzgasse 59; Schulgasse 2. XIX. Döblinger Hauptstraße 60; Sieveringerstraße 171; Sommergasse 2. XX. Winarskyhof, Kaiserwasserstraße. XXI. Magistr. Bezirksamt, Am Spitz; Schlingerhof, Markt; Jedleseestraße.

den Behörden, sowie Fürsorgeorganen, die sich als solche ausweisen, und den Organen der Hausverwaltung Auskunft geben.

Dem Hausbesorger gebührt das vorgeschriebene Reinigungsgeld für die Besorgung der Reinigungsarbeiten, sowie zur Nachschaffung der hiefür erforderlichen Geräte und Materialien. Außerdem gebührt ihm noch das Sperrgeld für das Öffnen des Tores in der Zeit der vorgeschriebenen Tor Sperre. Alle Zahlungen sind dem Hausbesorger direkt zu leisten.

## „ORDNUNG HÄLT'S HAUS“

sagt ein altes Sprichwort. In erhöhtem Sinne gilt dies für die städtischen Wohnhäuser. Jede Wohnpartei hat ein Recht auf einen ordentlichen ungestörten Genuß der Wohnung und aller Gemeinschaftseinrichtungen; daher hat jede Partei auch die Pflicht, auf die Mitbewohner des Hauses gebührend Rücksicht zu nehmen und auf Ruhe und Ordnung, auf Reinlichkeit und Schönheit selbst zu achten. Würde dies nicht geschehen, so wäre das Wohnen bald ebenso unerträglich, wie die Verwaltung der Häuser unmöglich.

Je mehr Selbstdisziplin jeder Mieter aufbringt und je gewissenhafter die Hausordnung von ihm eingehalten wird, umso mehr wird sich jeder des Genusses der Wohnung und aller Anlagen erfreuen. Dort wo die Selbstdisziplin fehlt und der Einzelne auf die Allgemeinheit keine Rücksicht nimmt, muß die Wohnhäuserverwaltung, wenn nötig, mit größter Strenge vorgehen. Sie wird glücklich sein, wenn ihr dies erspart bleibt.

Beachte daher die Hausordnung, du findest sie im Hausflur angeschlagen!

## WAS JEDER MIETER WISSEN MUSS! (EIN PAAR WORTE AN DIE HAUSFRAU.)

Das Haus, in dem Du wohnst, wurde aus öffentlichen Mitteln zur Bekämpfung der Wohnungsnot von der



# **VEREINS-MOLKEREI A. G.**

**LIEFERANTIN  
VON KINDERSPITÄLERN UND  
HUMANITÄREN ANSTALTEN  
DER GEMEINDE WIEN**

**XVII., OTTAKRINGERSTRASSE 72**



Gemeinde erbaut. Fühle Dich daher als Sachverwalter öffentlichen Gutes, pflege die Dir anvertraute Wohnung so, daß ihr Wert dauernd erhalten bleibt und Sorge dafür, daß auch die Kinder Haus und Hof schonungsvoll benützen. Für alle verursachten Schäden mußt ja Du auskommen.

Halte Deine Wohnung sauber. Kehre sie täglich und nimm mindestens einmal wöchentlich eine gründliche Reinigung vor.

„Wohin die Sonne nicht kommt, da kommt der Arzt hin“, sagt ein Sprichwort. Lasse deshalb dem Tageslicht freien Zutritt und schränke ihn nicht durch dunkle Vorhänge und Draperien ein.

## LÜFTUNG UND HEIZUNG.

Fast den dritten Teil Deines Lebens bringst Du im Bette zu. Deshalb lüfte den Schlafräum ausreichend. Wenn es das Wetter gestattet, schlafe bei offenem Fenster. In frischer Luft schläfst Du besser und ruhiger, als in verbrauchter, sauerstoffarmer Luft. Besonders in einem Neubau ist in den ersten Jahren sorgfältiges Lüften die wichtigste Forderung der Wohnungs- und Gesundheitspflege.

Durchlüfte täglich früh die Betten bei geöffnetem Fenster, sonst bleiben die schädlichen Ausdünstungen des Körpers in den Betten. Die paar Minuten, die Du zu diesem Zwecke früher aufstehen mußt, lohnen sich durch die Erhaltung Deiner Gesundheit.

Bei der menschlichen Atmung, beim Kochen und Waschen wird Wasserdunst erzeugt. Trifft er im Winter auf kalte Wand- und Deckenflächen, so schlägt er sich an ihnen nieder und hinterläßt in Ecken und Winkeln mit verminderter Luftzirkulation naße Flecken. Auf diesen entwickeln sich Schimmelpilze, die in der Ton-Leimfarbe ihren Nährboden finden. Die Übelstände verschärfen sich, wenn auf Gasrechauds oder Gasherden gekocht wird, weil deren Abgase weiteren Wasserdampf abgeben und auf die Ton-Leimfarben-Malerei zersetzend wirken. Wenn irgendwie möglich, trachte durch Gegenzug einen raschen Luftwechsel zu erreichen.



# **GASUNFÄLLE**

verhüten Sie am leichtesten  
durch Verwendung eines

## **Olso-Gasgerätes**

mit

## **Olso-Sicherheitshahn!**



Sämtliche  
Gas-, Elektrische- und sanitäre  
Anlagen

sowie

alle Apparate  
auf bequemste

### **Teilzahlung**



# **OLSO**

**V., Schönbrunnerstraße Nr. 56**

Telephon R 25-5-70

Wende daher Deine volle Aufmerksamkeit der Raumheizung und Lüftung zu! Glaube nicht, durch ängstliches Schließen von Fenstern und Türen Heizungskosten zu sparen. Die verbrauchte, feuchte Luft heizt sich viel schwerer und deshalb teurer, als die durch das Lüften hereingelassene frische Luft. Die Heizung soll mäßig sein — nie über  $20^{\circ}\text{C}$  — aber doch für die oberflächliche Erwärmung der Wand- und Deckenflächen hinreichend, an denen dann eine Kondensation von Wasserdampf nicht mehr möglich ist. Keinesfalls darf die Raumwärmerwärmung mit dem Gasbackrohr bewerkstelligt werden, weil dies die geschilderten Mängel nur steigert.

Der Schornstein zieht nur dann gut und verzehrt wenig Wärme und Brennstoff, wenn er trocken ist.

Im oberen Teile des Schornsteines kondensiert sich häufig der in den Rauchgasen enthaltene Wasserdampf infolge Abkühlung an den Wänden und befeuchtet das Mauerwerk.

Um den Schornstein im Winter durch einen kräftigen Luftzug zum Austrocknen zu bringen, ist, wenn der Ofen nicht geheizt wird, die Aschentüre offen zu lassen. Die Aschentüre kann ferner bei kalter Außenluft im Sommer (auch bei Regen und in kühlen Nächten) offen bleiben.

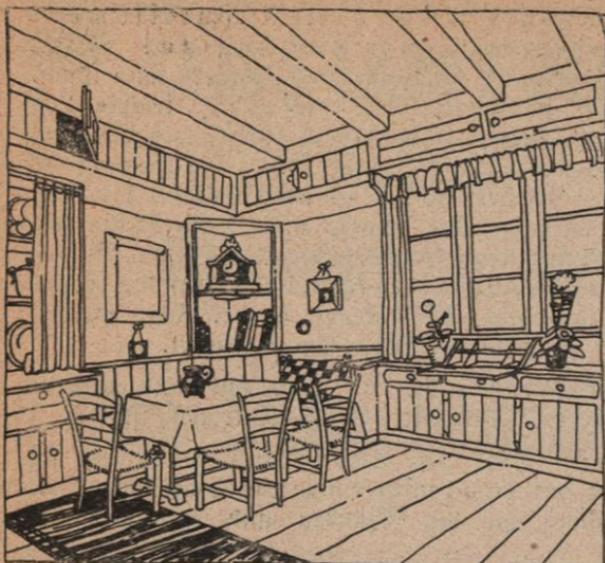
Bei heißer Außenluft, die das Einfallen übelriechender Gase und Ruß zur Folge hat und besonders bei Schwüle eine sehr starke Befeuchtung des Schornsteines verursacht, ist die Aschentüre unbedingt geschlossen zu halten.

Das Rauchabzugrohr ist öfter vom Ruß zu reinigen. Ein verlegtes Rohr erkennt man beim Beklopfen am dumpfen Klang, ein leeres Rohr klingt hingegen hell.

Das Putztürchen muß dem Rauchfangkehrer stets zugänglich sein.

## DER FUSSBODEN

soll der Stolz jeder Hausfrau sein. An seinem Zustand ist die Keilichkeit und Ordnungsliebe zu erkennen. Weiche Böden sind mit Seifenlauge und Reibbürste zu reinigen. Das Streichen oder Einlassen der weichen Fußböden



**NEUZEITLICHE  
KLEIN-WOHNUNGS-  
MÖBEL**

**MAX WINTERNITZ  
WIEN IV,  
RAINER GASSE 25  
TELEPHON 57-2-66**

**NEUE TELEPHONNUMMER U 47-2-66**

ist sehr zu empfehlen. Die Reinigung gestrichener Böden ist leichter und gründlicher als das Reiben der blanken Fußböden. Harte Fußböden (Brettelböden) müssen mit Wachs eingelassen und gebürstet werden. Oftes Reiben schadet. Verwende zum Reiben nur heißes Wasser, Schmierseife oder Seifenpulver mit Salmiakgeist, niemals aber Lauge. Das Abziehen mit Stahlspänen darf nur einmal jährlich erfolgen. Wird Linoleumbelag verwendet, so darf dieser erst nach völliger Trocknung des Fußbodens angebracht werden, weil sonst die Lüftung unterbunden wird und das Holz fault. Bei Verwendung von Wachs in Benzinlösung müssen die Fenster geöffnet sein und darf wegen Explosionsgefahr keine offene Flamme vorhanden sein.

## KEHRRICHTSAMMLUNG UND ABORT-REINHALTUNG.

Sorge für die Sammlung des Kehrichts und aller Abfälle in einem verschließbaren Behälter. Wirf unter keinen Umständen Abfälle in den Abort. Du vermeidest dadurch Verstopfungen des Klosettsyphons, die auf Deine Kosten behoben werden müßten. Halte den Abort peinlich rein! Sein Zustand ist ein Gradmesser für die Kultur des Wohnungsinhabers. Erneuere rechtzeitig die Gummiballen auf der unteren Seite des Sitzbrettes, weil bei abgenütztem Gummi die vorstehenden Schrauben leicht die Schale beschädigen können.

Bei Frostwetter öffne die Fenster des Abortes und der Spüle nur vorübergehend zu Lüftungszwecken. Die Kosten, die infolge Deiner Unachtsamkeit durch das Einfrieren entstehen, mußst Du selber tragen.

## ELEKTRISCHE LICHTANLAGE.

Elektrische Installationen dürfen nur durch konzessionierte Elektrotechniker durchgeführt werden. Durchgebrannte Sicherungstöpfe sind immer wieder nur durch intakte Stöpsel zu ersetzen. Das Verbinden der Sicherungen mit Kupferdraht oder andere metallische Leiter ist sehr gefährlich und daher verboten. Kurzschlüsse, Draht- und Kabelbrände,

*Sie verlieren nicht Ihre kostbare  
Zeit, wenn Sie vor Ankauf*

*von*

*Gas - Apparaten*

*Elektrischen Apparaten*

*Dauerbrandöfen*

*Beleuchtungskörpern*

*Staubsaugern*

*Kochkisten*

*Eiskisten*

*die Ausstellungen in der*

**Oslo**

*5. Bezirk, Schönbrunnerstraße 56*

*Telephon R 25-5-70*

*1. Bezirk, Bellariastraße 12*

*Telephon B 39-5-70*

*besuchen.*

verbunden mit schweren Sachschäden und sogar Tötung von Menschen sind die Folgen unsachgemäßer Arbeit. Rufe daher bei Lichtstörungen stets nur einen befugten Fachmann. Die Bornahme irgendwelcher Arbeiten in der Zählernische und bei den Kellerverteiltern ist verboten!

Bei Lichtstörungen in der Stiegen- und Hofbeleuchtung, in Waschküchen, Gängen und Keller verständige sofort den Hauswart oder die Mag.-Abt. 27 b — Telephon Nr. A 23500, Klappe 231 oder 235. Zu jeder Tages- und Nachtzeit stehen zur Behebung von Störungen die städtischen Elektrizitätswerke, Telephon Nr. A 24540, zur Verfügung.

Wenn Beleuchtungskörper usw. elektrifizieren, so laß' dieselben sofort reparieren! — Reinige Beleuchtungskörper und Anlageteile nie mit feuchten Tüchern und umgib Leitungsschnüre und Sicherungen nie mit feuergefährlichen Stoffen!

Beachte dies alles genau, Du kannst sonst schweren Schaden an Gesundheit und Leben erleiden!

Die Plomben am Zähler dürfen nicht verletzt werden. Falls die richtige Funktion des Elektrizitäts-Zählers angezweifelt wird, kann die Überprüfung durch die städtischen Elektrizitätswerke verlangt werden. Die Prüfung erfolgt für den Fall, daß er tatsächlich unrichtig anzeigte, kostenlos.

## GASEINRICHTUNGEN.

Das Ausströmen von Leuchtgas aus offenstehenden Gashähnen, aus den Löchern der Heizrohre und der Kochstellen des Gasherdes ist für die Bewohner außerordentlich lebensgefährlich, daher sind sofort nach Beendigung der Benützung des Gasherdes sämtliche Handradventile und auch der Gasauptahn zu schließen. Bei Inbetriebsetzung des Gasherdes sind die Handradventile am Gasherde erst dann zu öffnen, wenn das Bündholz brennt, da ansonsten durch Ansammlung von Leuchtgas im Gasherde und späteres Anzünden der Flammen leicht lebensgefährliche Explosionen oder Leuchtgasvergiftungen entstehen können.

# KÜFFERLE

## TRINKSCHOKOLADE

das Getränk aller Werk-  
tätigen und ihrer Kinder



Erhältlich in allen  
einschlägigen Geschäften und in allen  
Filialen der Konsumgenossenschaft Wien

Bei Inbetriebsetzung der Bratrohrflammen muß Du Dich immer davon überzeugen (am besten mittels eines unter die Heizrohre des Bratrohres gehaltenen Spiegels), ob sämtliche Flämmchen brennen, da ansonsten unverbranntes Leuchtgas in den Wohnraum gelangt, wodurch tödliche Gasvergiftungen verursacht werden können. Die Raumbheizung mittels der Bratrohrflamme des Gasherdes ist unbedingt verboten.

Bei Störungen in der Gaszufuhr ist der Gashauptbahn sofort zu schließen und die Mag.-Abt. 27 b unter Nr. A 28500, Klappe 235, oder die zuständige Meldestelle der städtischen Gaswerke sofort zu verständigen.

## WASSERLEITUNGS- UND ABORT-EINRICHTUNGEN.

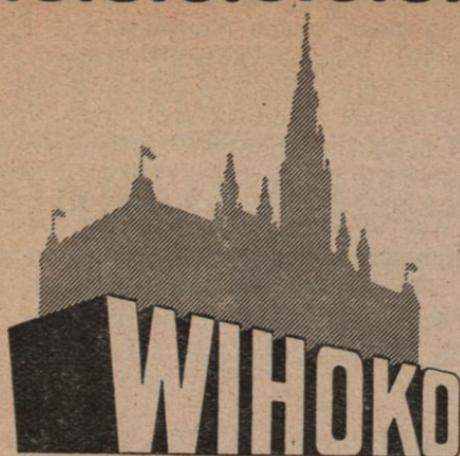
Undicht gewordene Wasserleitungshähne und Klosettspülapparate sind sofort abzudichten. Denke daran, daß der durch unnützes Fließen entstehende Wassermehrverbrauch von Dir bezahlt werden muß und daß diese Kosten weit höher sind, als die Kosten, die Dir das Einsetzen einer Dichtung verursachen.

In den Küchenausguß und in die Klosettmuschel dürfen jene Abfälle, die für die Mistkiste bestimmt sind, nicht geworfen werden, da ansonsten Verstopfungen und damit verbundene Deckendurchnäßungen eintreten. Die Behebung dieser Verstopfungen und Schäden fallen ausschließlich Dir zur Last.

## SICHERHEITSSCHLÖSSER UND TÜRSICHERUNGEN.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Türfüllungen durch Einbau von Eisenbolzen und Drahtgeflechten gesichert sind; es erübrigt sich daher irgend welche andere Sicherung anzubringen.

Die Wohnungseingangstür hat ein Dose'sches Schloß und ist daher durch unbefugte Personen nicht aussperrbar.



**Wiener Holz- und  
Kohlenverkauf - Ges. m. b. H.**

**Zentrale: I., Werderthorgasse 6**  
Telephon U 22-5-90 Serie

**Gesellschafter: Gemeinde Wien und GÖC (Groß-  
einkaufsgesellschaft österr. Konsumvereine  
reg. Genoss. m. b. H.)**

**Die  
Gemeinde Wien  
sorgt nicht nur für Wohnbauten,  
sondern auch für Öfen in den Wohnungen  
und durch die von ihr gegründete „Wihoko“  
für die Belieferung der Parteien mit Brenn-  
materialien in bester Qualität  
und zu billigsten  
Preisen .**

Wenn trotzdem vom Mieter noch ein sogenanntes „Sicherheitschloß“ angebracht wird, muß vom Hausinspektor die Zustimmung eingeholt werden. Der Mieter haftet für jeden Schaden, der durch das Anbringen irgendwelcher Sicherungen und Schlösser entstehen. Beim Ausziehen ist die angebrachte Sicherung, bezw. das Schloß samt den dazugehörigen Schlüsseln in gebrauchsfähigem Zustande zu belassen. (Siehe den Abschnitt „Zur Frage der Versicherungen“ auf Seite 41.)

## WASCHKÜCHEN- UND BÄDERANLAGEN.

Dort, wo die rationelle Ausnützung der Zentralwaschküchen- und Badeanlagen gewährleistet ist, wurden solche Anlagen errichtet. Die Gemeinde will damit der vielgeplagten Hausfrau den Schrecken des Waschtages nehmen. Die Maschine wird in den Dienst der Familie gestellt. Gewöhnlich heißt es, daß der Mensch der Sklave der Maschine ist. In den Zentralwaschküchenanlagen ist es umgekehrt, da wird die Maschine, die Technik, zum Sklaven der Familie. Viele Frauen vermögen anfänglich den ungeheuren Fortschritt, der in dieser Einrichtung liegt, nicht zu würdigen. Althergebrachte Gewohnheiten aus Urgroßmutter's Zeiten und Voreingenommenheit gegen Neues sind oft ein Hindernis bei der Benützung der segensreichen Einrichtung. Aber nach Einordnung in den maschinellen Betrieb und Kenntniss aller Vorteile mag wohl keine Frau mehr zurück in die alte Waschküche!

Das Bad im Hause war bis vor kurzem der Ausdruck der Wohlhabenheit! Durch Errichtung der Bäder in den Neubauten der Gemeinde ist das anders geworden. Es ist heute selbstverständlich, daß auch die Arbeiterfamilie und die Familie des kleinen Angestellten die Segnungen des Bades genießt. Die Bäder in den städtischen Wohnhäusern erfreuen sich einer immer stärkeren Benützung und es ist die Zeit gewiß nicht mehr ferne, in der jedes Familienmitglied wenigstens einmal wöchentlich das Bad benützt. Die Gemeinde macht die Benützung so leicht wie möglich. Die Parteien haben lediglich die Betriebskosten, Instandhaltungskosten

# PRODUKTIV



**Größtes Hutlager Wiens**

## Herren- u. Damen- **Hüte**

in allen Qualitäten, Farben und Preisen

**Niederlagen. Wien:** I. Wollzeile 34, V. Schönbrunnerstraße 82, VII. Burggasse 123, IX. Kinderspitalgasse 14, X. Favoritenstraße 73, XVI. Neulerchenfelderstraße 42, XXI. Floridsdorf, Am Spitz 9. **Brünn:** Krampfengasse 40.

**Linz:** Landstraße 21.

**Fabrik:**

**Wien, XIII/3, Hägerlinggasse 4/6**

Telephon B 33-3-57

Telephon B 33-3-57

und die Amortisation der Einrichtung zu zahlen. Irgend ein Gewinn wird nicht angestrebt. Die Höhe der Waschkosten und Badegebühren hängt vom Sparsinn der Wohnparteien ab. Verbrauche daher nicht zu viel warmes Wasser, denn die Kohle ist teuer. Spare mit der elektrischen Kraft, denn Du hast die Kosten aufzubringen. Verschwende nicht elektrisches Licht und Gas, denn Du selbst mußt es bezahlen. Schone die Maschinen, denn die Reparaturen gehen auf Deine Kosten; übermäßiges langes Benützen der Trockenanlage, der Wäscherolle und der Plättapparate erfordern übermäßige Ausgaben aus Deinem Geldbeutel. Das Waschen familienfremder Wäsche, wenn auch von Verwandten, kostet Geld; beachte dies selbst und achte, daß auch Deine Nachbarn nicht fremde Wäsche waschen, Du mußt sonst die Kosten tragen. Nütze alle Anlagen, so weit als notwendig aus, mehr aber nicht, denn sonst schlägt der Vorteil, wie bei allem, auch hier in Nachteil um.

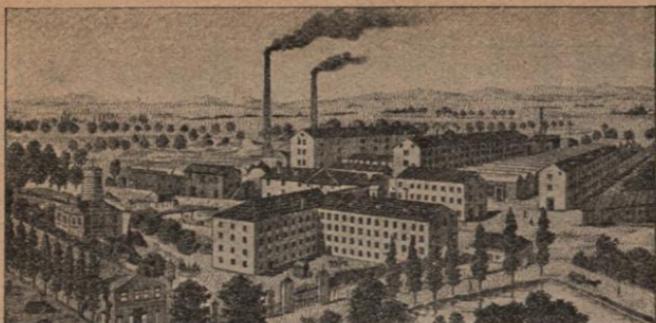
Die Einteilung der Wasch- und Badetage obliegt dem Hausinspektor und dem Maschinisten im Einvernehmen mit den Hausvertrauensmännern und Mietern.

Befolge alle Anordnungen, sie geschehen ja auch in Deinem Interesse. Ohne straffe Disziplin und Einordnung der Einzelnen ist der Betrieb von Gemeinschaftsanlagen unmöglich.

## RADIO-ANTENNEN.

Wer eine Freiantenne (Hochantenne) zu errichten beabsichtigt, hat die schriftliche Anzeige vor ihrer Errichtung an die Mag.-Abt. 27 a, Wien I., Neues Rathaus, zu richten. Die Bewilligung erfolgt dann durch die städtische Wohnhäuserverwaltung. Das diesbezügliche Merkblatt wie auch die Druckformulare für die Antennenanmeldung sind bei den magistratischen Bezirksämtern, der Mag.-Abt. 27 a und den Hausinspektoren kostenlos erhältlich.

Das Besteigen des Daches überhaupt, die Befestigung der Abspanndrähte der Hochantennen an den



### Teppich- und Möbelstoffabrik Ebergassing

Da wir eigene Fabriken in Österreich besitzen, sind unsere Waren von jedem Zollaufschlage befreit und können daher unsere Erzeugnisse an

**Teppichen** (in jeder Größe)

**Vorlegern**

**Laufteppichen**

**Tisch- und Bettdecken**

**Vorhängen**

**Möbelstoffen**

**Diwanüberwürfen usw.**

**billig** zum Verkaufe bringen.

A. G. der Teppich- und Möbelstoff-Fabriken

**Philipp Haas & Söhne**

Wien, I., Stock-im-Eisenplatz 6

Wien, IV., Suttnerplatz 1

Wien, VI., Mariahilferstraße 75

Wien, VIII., Alserstraße 21

Rauchfangköpfen und an der Blitzableiteranlage ist grundsätzlich verboten.

### ALLGEMEINES.

Alle Veränderungen baulicher Natur, sowie alle Änderungen an den bestehenden elektrischen Licht-, Gas-, Wasser- und Aborteinrichtungen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Mag.-Abt. 17, Städtische Wohnhausverwaltung, gestattet und ist daher vor Beginn solcher Änderungen und Ergänzungen schriftlich um die Bewilligung (unter Beischluß des mit einem Schillingstempel versehenen, beim Hausinspektor erhältlichen Reverses) bei der Mag.-Abt. 17 anzufuchen.

### RÜCKSICHT AUF DIE MITBEWOHNER.

Störe die Ruhe der Hausbewohner nicht. Nach 10 Uhr abends unterlasse Gesang und Musik und nimm auch sonst auf Deine Mietbewohner jene Rücksichten, von denen Du wünschst, daß sie Dir entgegengebracht werden.

Schone die Gartenanlagen, Einfriedungen, Rasenflächen, Sitzgelegenheiten usw. Nimm auf Deine Mitbewohner und Kinder Einfluß, daß auch sie die für die Kinder bestimmten Spielplätze, Planschbecken, Aufenthaltsräume, Höfe und Stiegenaufgänge schonungsvoll benützen. Durch gutes Beispiel und gute Worte wirst Du hiebei immer Erfolg haben.

---

**Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung**  
 reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht  
 Zentrale: Wien, II., Praterstraße 8

**An alle Bewohner der Neubauten der Gemeinde Wien!**

Sie haben geehrte Hausfrau, seitdem Sie in dem Neubau der Gemeinde Wien wohnen, den Wert des Wohnens in Bauten der Gemeinde Wien kennengelernt, können ermessen, wie groß der Unterschied ist zwischen den lichten, sanitär vollkommenen neuen Wohnungen und den alten proletarischen Wohnungen. Der Unterschied zwischen dem Wohnen in den alten Zinsburgen und in den neuen Häusern liegt darin, daß die Gemeinde Wien mit dem Vermögen der Allgemeinheit gebaut hat, daß die Häuser wieder der Allgemeinheit gehören, während in den früheren Jahrzehnten der Privatkapitalist gebaut hat zu dem Zwecke, um eine Lebensrente aus dem Hause herauszuziehen. Heute ein schönes Wohnen, die Häuser gehören der Allgemeinheit, früher ein schlechtes ungesundes Wohnen, die Häuser gehörten den Kapitalisten.

Nachdem Sie sich also freigemacht haben von der kapitalistischen Wohnungspolitik, sollen Sie sich auch freimachen vom privatkapitalistischen Handel.

Falls Sie noch nicht Mitglied unser Genossenschaft sind, sollen Sie es werden! Sollten Sie schon Mitglied sein, sollen Sie auch einkaufen!

Unsere Genossenschaft hat in Ihrem Wohnbau oder in der allernächsten Nähe eine äußerst schön eingerichtete Filiale eröffnet.

Die Erübrigung wird in der Form der Rückvergütung wieder an unsere Mitglieder verteilt.

Die Beitrittsgebühr beträgt 70 Groschen. Nach Erlag derselben kann sofort eingekauft werden.

Die Verwaltung der Genossenschaft wird bestrebt sein, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Frauen eine Freude haben, wenn sie in ihr eigenes Geschäft hineingehen, sie wird auch bestrebt sein, die Frauen mit qualitativ erstklassigen Waren zu versehen und dieselben zu den billigsten Tagespreisen abzugeben. Wir haben das Personal so zusammengestellt, daß wir versichern können, daß die lebenswürdigste Bedienung Platz greift, so daß die Frauen gerne in das Geschäft hineingehen werden.

Der Vorstand der Konsumgenossenschaft Wien u. Umgebung.

## M E L D E S T E L L E N.

## BEI GASGEBRECHEN:

1. Magistrats-Abteilung 27b, von 8-15 Uhr, Telephon A 23-500 Serie, Klappe 231 oder 235.
2. Städtische Gaswerke an Werktagen während der Tagesstunden von 7-22 Uhr.

Für den

1. Bezirk	A 24=5-20	VIII.,	Josefstädterstraße 10,
2. "	R 47=0-60	II.,	Alloisgasse 8,
3. "	U 15=3-76	III.,	Salmgasse 17,
4. "	A 35=0-12	V.,	Gießaufgasse 13,
5. "	A 35=0-12	V.,	Gießaufgasse 13,
6. "	A 24=5-20	VIII.,	Josefstädterstraße 10,
7. "	A 24=5-20	VIII.,	Josefstädterstraße 10,
8. "	A 24=5-20	VIII.,	Josefstädterstraße 10,
9. "	A 24=5-20	VIII.,	Josefstädterstraße 10,
10. "	A 44=0-34	X.,	Muhrengasse 9,
11. "	U 15=3-76	III.,	Salmgasse 17,
12. "	R 39=5-65	XII.,	Theresienbadgasse 3,
13. "	R 31=0-97	XIII.,	Stadtbahnbogen bei Deutsch=ordensstraße (nur bis 16 Uhr),
13. "	R 30=3-04	XIII.,	Einwanggasse 17,
14. "	B 30=1-06	XV.,	Holochergasse 18,
15. "	B 30=1-06	XV.,	Holochergasse 18,
16. "	A 29=3-38	XVI.,	Blumberggasse 15,
17. "	A 29=3-38	XVI.,	Blumberggasse 15,
18. "	A 24=1-30	XVIII.,	Schindlergasse 6,
19. "	A 13=5-78	XIX.,	Gatterburggasse 14,
20. "	R 48=5-30	XX.,	Denisg. 39 (nur bis 16 Uhr),
21. "	A 40=3-98	XXI.,	Zimmengasse 25.

An Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der vorangeführten Tagesstunden nur A 24-5-20, VIII., Josefstädterstraße Nr. 10.

# Wollen Sie, in die weite Welt reisen?

Dann verlangen Sie sofort einen Reiseprospekt, um durch langfristige Ratenzahlungen (von S 5— monatlich aufwärts) die Teilnehmerkosten für eine schöne Reise ohne Schwierigkeit aufbringen zu können.

## Das schönste Festgeschenk

(Geburtstag, Weihnachten, Matura, Freisprechung oder Heirat, Muttertag etc.) ist eine Teilnehmerkarte für die Ferienfahrten des Studien-Reisekomitees.

## Ferienheime

(14 tägiger Aufenthalt mit kompletter Verpflegung und Unterkunft schon von S 90— an).

Verlangen Sie daher sofort einen Reiseprospekt, der Ihnen gegen Voreinsendung von S —50 (Briefmarken) vom Studien-Reisekomitee der Bildungszentrale, Wien, V., Rechte Wienzeile 95, zugeschiedt wird.

Jedem empfehlen wir

7 Groschen  
46 ö. Heller

*Das* **Kleine Blatt**

die reichillustrierte Tageszeitung

Verwaltung: Wien V, Rechte Wienzeile 97

In allen Zeitungsvertriebsstellen erhältlich

## M E L D E S T E L L E N.

BEI STÖRUNGEN DER ELEKTRISCHEN  
LICHTANLAGE:

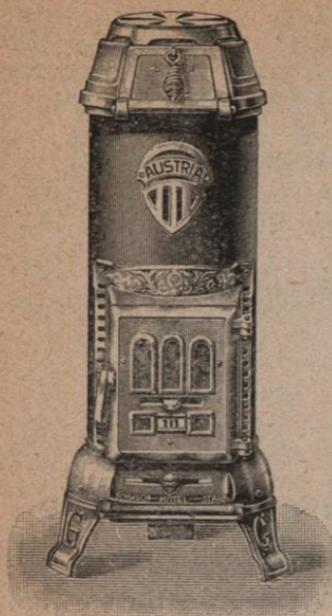
1. Magistrats-Abteilung 27b, von 8-15 Uhr,  
Telephon A 23-500 Serie, Klappe 231 oder 235.
2. Städtische Elektrizitätswerke zu jeder  
Tages- oder Nachtzeit, Telephon A 24-5-40 Serie.

## M E L D E S T E L L E N.

## BEI WASSERLEITUNGSGEBRECHEN:

1. Magistrats-Abteilung 27b, von 8-15 Uhr,  
Telephon A 23-500 Serie, Klappe 231 oder 235.
2. Bereitschaftsingenieur der Magistrats-Abteilung 34a,  
VI, Grabnergasse 6, zu jeder Tages- oder Nacht-  
zeit, Telephon B 23-5-45 Serie.

In jedem Falle ist der Hausbesorger, bei größeren  
Gebrechen auch der Hausinspektor zu verständigen.



# Öfen und Herde

aller Systeme

## Haus- und Küchengeräte

bei

**Anton Berghofer**  
Wien, XIV. Sechshauserstr. 31  
Ullmannstraße 32

sowie Zweigniederlassung

**Franz Dostal's Söhne**  
III. Landstraßer Hauptstr. 100



## Photograph. Apparate

und Bedarfsartikel

## Feldstecher

für Reise und Sport

**Sprechmaschinen** in allen Ausführungen  
**Schallplatten** stets die neuest. Aufnahmen, auch Umtausch

## Musikinstrumente

jeder Art, wie Gitarren, Geigen, Lauten, Zithern, Jazz etc.

**Radio - Apparate** neueste Typen

Reelle Bedienung! Günstigste Zahlungsfristen! Kataloge gratis!

**J. Sengsbraun, Wien, VII.**

Mariahilferstraße Nr. 74 B, Halbstock

## ZUR FRAGE DER VERSICHERUNGEN.

### 1. Soll der Mieter seine Wohnungs- oder Geschäftseinrichtung versichern?

Ein gesetzlicher Zwang besteht hiezu nicht. Bei aller gebotenen Vorsicht und Aufmerksamkeit des Mieters kann jedoch nicht verhindert werden, daß die Möglichkeit einer Beschädigung, der Vernichtung oder des Verlustes seines Eigentums (Einrichtung, Möbel) durch solche Ereignisse besteht, gegen deren Schadensfolgen man Versicherung nehmen kann.

### 2. Gegen welche Gefahren kann man versichern?

- a) Gegen Schäden durch Feuer, Explosion, Kurzschluß, gleichgiltig, ob diese Zufälle in der eigenen oder einer benachbarten Wohnung, ob sie durch eigenes oder fremdes Verschulden eintreffen,
- b) gegen Einbruch-Schäden, gleichgiltig, ob sich solche Schäden in der Wohnung selbst, in einem Geschäftsraume, im Keller, am Dachboden, wie immer, ereignen. Eine Sicherung der Wohnungen durch teure Patent-schlösser hat nicht besonderen Wert, weil Einbrüche durch Fenster, durch Seitenwände, vom Keller oder Dach aus, durch Türfüllungen usw. möglich sind und technische Sicherungen, wenn dennoch eingebrochen wird, nicht jene Entschädigung verschaffen, die man nur durch zweckmäßige Versicherung erlangen kann,
- c) gegen Glasbruch-Schäden an Fenstern, Türen, Auslagenscheiben usw.
- d) Der Vollständigkeit wegen wird hier auch erwähnt, daß es — abgesehen von den unter a) bis c) angeführten wichtigen Sachschaden-Versicherungen — auch persönliche Versicherungen des Mieters gegen seine gesetzliche Gastpflicht, gegen körperliche Unfälle, gegen Ableben, Altersfolgen usw. gibt, die hier jedoch nicht näher erörtert werden sollen.

### 3. Wie und wo soll man Feuer-, Einbruch- oder Glas-schäden versichern?

- a) Die Versicherung soll so abgeschlossen werden, daß auf keinen Fall zu hohe Versicherungssummen ge-

wählt werden, weil Überversicherungen nicht nur kostspielig, sondern vollkommen zwecklos sind. Es soll aber auch jede Unterversicherung vermieden werden. Bei Feuerversicherungen ist es zweckmäßig, den Gesamtwert des Wohnungs-Inhaltes, der bei einem Brande total vernichtet werden kann, möglichst richtig abzuschätzen; bei Einbruch-Versicherungen genügt es, nur soviel zu versichern, als bei einem Einbruch verloren gehen kann (also nur „erstes Risiko“ oder „premier risque“ zu decken). Bei der Glasversicherung, die übrigens außerordentlich billig ist, ist die Wahl der versicherten Summen nahezu von selbst gegeben, weil die Entschädigung in natura erfolgt und die Glaspreise allgemein bekannt sind.

- b) Über die Wahl der Versicherungsanstalt sei hier nur gesagt, daß eine auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalt jedenfalls den Gesellschaften vorzuziehen ist, welche auf Aktien gegründet sind und Gewinne anstreben. Versicherungsanstalten mit öffentlich-rechtlichem Charakter, welche gemeinnützige Tendenz haben, bieten jedem Mieter das, was für ihn von Vorteil ist, nämlich billige Preis-(Prämien-)Berechnung und verlässliche, rasche Schadenregulierung. Es ist daher zweckmäßig, sich vor dem Abschlusse einer Versicherung sehr genau und ausführlich zu erkundigen, welche Versicherungsanstalt in Betracht kommt.

#### 4. Winke für bereits versicherte Mieter.

- a) Halte Deine Versicherungs-Dokumente in Ordnung, melde jede Wohnungs- oder Gefahren-Änderung (z. B. Erhöhung der zu versichernden Werte bei Neuanschaffungen) durch eine Postkarte oder telephonisch an;
- b) bezahle möglichst pünktlich die Prämien;
- c) etwaige Schäden melde sofort, genau und richtig an, damit die Regulierung raschest und glatt vor sich gehe;
- d) hattest Du jahrelang keinen Schadensfall, sei froh darüber und setze die Versicherung unverdrossen fort; denn, was nicht ist, kann werden und „der Teufel schläft bekanntlich nie“.

## Wichtig für jeden Mieter!

Die Städtische Versicherungsanstalt wird als gemeinnütziger, in erster Linie den Interessen der Bevölkerung gewidmeter und nicht auf Gewinn gerichteter Versicherungs-Betrieb geführt und bewährt sich seit dreißig Jahren in jeder Hinsicht und für

### alle Versicherungs-Zweige.

Die Anstalt bietet insbesondere den Mietern von Wohnungen, Geschäfts- oder Werkstatt-Räumen wertvolle Begünstigungen beim Abschlusse von

Feuer-  
Einbruch-  
Glas-  
Unfall-  
Haftpflicht-  
Lebens-

} Versicherungen

und ist im Schadensfalle bemüht, sofort und mit ganz besonderer Kulanz Entschädigung zu bieten. Deshalb wird sie allgemein anerkannt und empfohlen.

Unverbindliche Anfragen richtet man stets an die

**Gemeinde Wien**  
**Städtische Versicherungsanstalt**  
Wien, 1. Bezirk, Tuchlauben 8

Telephon: U-27-5-40

 **Sparen Sie  
in der Küche**

durch

**GRAF**  
**Silberwürfel**

---



Nur durch Übergießen mit heißem  
Wasser sofort eine kräftige und  
wohlschmeckende Rindsuppe fertig

## DAS ANKOCHEN UND WEITERKOCHEN AUF GASGERÄTEN.

(WICHTIGE RATSCHLÄGE.)

Damit bei der Verwendung neuzeitlicher Gasgeräte bei kleinstem Gasverbrauch die größte Leistung erzielt wird, müssen folgende Ratschläge beachtet werden.

Der Kochtopf ist immer derart über die Kocherflamme zu stellen, daß die Gasflamme sich gut entfalten kann und die entstehenden heißen Gase auch noch an der Seitenwandung des Kochgefäßes hochsteigen können. Der Abstand des Topfbodens von der Flamme soll nicht zu groß sein, da sonst Hitzeverluste durch übermäßige Abkühlung der heißen Gase eintreten, aber auch nicht zu klein, weil sonst nicht die volle Heizwirkung der Flamme erzielt wird. Ist der Topf kleiner als die Öffnung des großen Rippenringes, dann ist er auf die Rippen des glatt aufgelegten Ringes aufzustellen, ist der Topfboden gleich groß oder größer als die Öffnung des großen Rippenringes, dann ist der Ring umzudrehen, also mit den Rippen nach oben einzulegen und der Topf auf die Rippen zu stellen. Die Kocherflamme darf niemals über den Topfboden heraus schlagen; sie ist durch die entsprechende Einstellung des Brennerhahnes der Topfgröße anzupassen.

Bei einem unrichtig aufgestellten Topf ist für die gleiche Leistung zum Ankochen fast die doppelte Gasmenge und die doppelte Zeit aufzuwenden.

Sobald der Inhalt eines Topfes kocht, ist die Brennerflamme „klein“ zu stellen. Die größte Gasersparnis liegt im Kleinstellen der Flamme während des Weiterkochens, wenn dies rechtzeitig und im richtigen Ausmaße erfolgt. Die Flamme ist beim Kleinstellen daher stets zu beobachten. Sind mehr Töpfe aufzustellen als Kocherflammen vorhanden sind, kocht man auf offener aber „klein“ gestellter Flamme weiter, denn die aufsteigende Wärme des im Kochen befindlichen unteren Topfinhaltes soll ja ausgenützt werden und setzt statt des Deckels auf den über der Flamme stehenden Topf noch einen zweiten oder dritten Topf auf, dessen Inhalt vorgewärmt oder gargekocht werden soll. Durch das Übereinanderstellen von zwei oder drei Töpfen ist eine beträchtliche Gasersparnis zu erzielen. Der Inhalt der

# Ferd. Sickenberg's Söhne

Färberei, Appretur, chem. Wäscherei  
Teppich Reinigung und Aufbewahrung

**Fabrik:**

**Wien, XIX/2, Sickenberggasse Nr. 4—8**

Telephon A 12-5-70 Serie

**Filialen:**

I. Spiegelgasse 15, Tel. R 20-3-34; II. Taborstraße 16, Tel. Nr. R 41-7-42; III. Hauptstraße 47; IV. Favoritenstraße 44; V. Ziegelofengasse 26; VI. Mariahilferstraße 51, Tel. Nr. B 20-1-37; VIII. Lerchenfelderstraße 40; VIII. Lange-gasse 67; IX. Porzellangasse 50; XVIII. Währingerstraße 93; XIX. Döblinger Hauptstraße 60; XIX. Sickenberggasse 4.

# ABADIE

## DAS ALLERFEINSTE!

### ZIGARETTENHÜLSEN

### ZIGARETTENPAPIER

**DIE SCHÖNSTEN PRÄMIEN JEDERZEIT  
ANFRAGEN: WIEN, X. DAVIDGASSE 92**

übereinander gesetzten Töpfe kocht auch bei „klein“ gestellter Kochflamme weiter.

Auf geschlossener Platte ist nur zu kochen, wenn es unbedingt notwendig ist.

Dickflüssige Speisen sind besonders vorsichtig weiterzukochen, da sie leicht anbrennen. Um das Anbrennen zu verhindern, braucht man diese Töpfe nicht auf die geschlossene Herdplatte zu stellen; es ist zweckmäßiger, zwischen den Topf und die Flamme die kleine Abdeckplatte zu legen, wobei der Ring natürlich mit den Rippen nach oben aufgelegt sein muß. Es wird hiedurch ebenfalls das Anbrennen vermieden, die hochsteigenden heißen Gase wärmen jedoch noch die Seitenwand des Topfes; der Gasverbrauch ist weit niedriger als beim Kochen auf geschlossener Platte.

# Zentralsparkasse der Gemeinde Wien

Wien

I., Wipplingerstraße Nr. 8

Fernruf: U-23-5-60 bis U-23-5-69



## Zweiganstalten:

I., Schottenring 1. II., Taborstraße 17. III., Landstraßer Hauptstraße 65. IV., Favoritenstraße 9/11. V., Schönbrunnerstraße 54. VI., VII., Mariahilferstraße 70. VIII., Josefstädterstraße 64. IX., Nußdorferstraße 10. X., Gudrunstraße 130. XI., Simmeringer Hauptstraße 80. XIV., Ullmannstraße 46. XVI., Richard Wagner-Platz 19. XVII., Hernalser Hauptstraße 74. XVIII., Währingerstraße 109/111. XIX., Gatterburggasse 23. XX., Brigittaplatz 10. XXI., Am Spitz 11.

Kreditverein der Anstalt: VII., Neubaugasse 1



Die Gemeinde Wien  
haftet mit ihrem gesamten Vermögen  
für alle Einlagen der Anstalt

